

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
ein europaweites Label zur Information über die Reparaturfreundlichkeit von Elektro-
Kleingeräten (Repair-Siegel)**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die gesetzgebenden Gremien der Europäischen Union (Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union) werden ersucht, ein europaweites Umwelt-Label für Elektro-Kleingeräte zu schaffen, das Konsumenten über die Reparaturfreundlichkeit des Produkts informiert (Repair-Siegel).

Begründung

Die große Bandbreite an unterschiedlichen Produktkennzeichnungen und Gütezeichen, teils aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, teils aufgrund freiwilliger Zertifizierungen, führt bei Kunden zu Orientierungslosigkeit. Die Vielfalt an Gütesiegeln führt dazu, dass der eigentlich erwünschte Zweck – nämlich die Information über bestimmte Eigenschaften des Produkts bzw. des Herstellers – nicht erreicht wird. Mangels leicht verständlicher und vergleichbarer Informationen, sind Kunden bei der Kaufentscheidung vielfach nur auf einen Faktor fokussiert – den Preis.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet hierbei die EU-Energielabel-Richtlinie bzw. deren Nachfolge-Verordnungen in Verbindung mit produktspezifischen EU-Verordnungen, die durch einfach nachvollziehbare farbliche Codierung und Klassifizierungen eine verbindliche und verständliche Aussage über den Energieverbrauch von Elektrogeräten, aber auch Gebäuden treffen. Die verpflichtende Kennzeichnung von Elektrogeräten und die einfache Verständlichkeit der farblichen Klassifizierungen haben dazu beigetragen, dass dieses Label für Konsumenten eine wertvolle Information darstellt und Kunden die Erkennbarkeit von verbrauchsarmen, und somit sowohl ökologisch wertvollen, als auch kundenfreundlichen Elektrogeräten erleichtert. Letztlich hat die reine Information darüber auch die Nachfrage der Kunden beeinflusst, auf die wiederum die Hersteller reagieren mussten. Im Ergebnis konnte

durch dieses Label somit ein ökologischer und konsumentenfreundlicher Fortschritt erzielt werden, ohne Herstellern oder Importeuren weitere Auflagen oder Verbote aufzuerlegen. Das EU-Energielabel ist jedoch in seiner Aussagekraft teilweise beschränkt. Die Klassifizierung umfasst naturgemäß nur den Energieverbrauch während der Nutzungszeit und trifft somit keinerlei Aussage über die tatsächliche Umweltfreundlichkeit des Produkts. Darüber hinaus bringt die Einteilung in unterschiedliche Geräteklassen zwar einfachere Vergleichsmöglichkeiten innerhalb dieser Klassen, ermöglicht jedoch keinen Vergleich der tatsächlichen Energieeffizienz von Produkten unterschiedlicher Klassen. Die angeführten Kritikpunkte sollen aber die Bedeutung und die Befürwortung des bestehenden Energielabels keinesfalls schmälern, sondern lediglich zum Ausdruck bringen, dass der Anwendungs- und Informationsbereich von Gütesiegeln grundsätzlich sachlich eingeschränkt ist und gewissermaßen im Konflikt zwischen spezifischer Information und umfassender Aussagekraft steht.

Gerade deshalb erachten wir es als notwendig, das Erfolgsmodell eines (mittels Ampelsystems) einfach verständlichen Siegels auf andere Produktkategorien auszuweiten. Elektro-Kleingeräte sind vom Regelungsumfang des EU-Energielabels größtenteils nicht umfasst. Dies zu Recht, da der Energieverbrauch dieser Produkte auch nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Bei Elektro-Kleingeräten ist jedoch eine Entwicklung zu beobachten, die die unterzeichnenden Abgeordneten als höchst kritisch einschätzen. Während vor wenigen Jahren wesentliche Verbrauchsteile wie Akkumulatoren oder Leuchtmittel durch wenige Handgriffe auch von einem Laien getauscht werden konnten, ist diese bei einem überwiegenden Anteil der Produkte überhaupt nicht oder nur mehr durch einen wirtschaftlich nicht angemessenen Aufwand möglich.

Die unterzeichnenden Abgeordneten ersuchen daher alle Vertreter der gesetzgebenden Gremien der Europäischen Union, sich für eine verpflichtende Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Elektro-Kleingeräten auszusprechen, die auf Basis von farblich codierten Klassifizierungen die Reparierbarkeit des jeweiligen Produkts ausweist. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Zugang zu Reparaturanleitungen
- keine Notwendigkeit von Spezialwerkzeug bzw. Zugang zu Spezialwerkzeug
- Bevorzugung von leicht zu lösenden Verbindungen (Schraub- vor Klebeverbindungen, Steck- vor Lötverbindungen,...)
- Austauschmöglichkeit von Verbrauchsteilen (Akku, Leuchtmittel,...)
- kostengünstige Austauschprogramme durch Hersteller bzw. Importeure

Im Interesse einer funktionierenden Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft ist eine möglichst lange Nutzungsdauer von Produkten und eine nach dieser Nutzungsdauer ökologische Verwertung anzustreben. Darüber hinaus kann ein erheblicher Teil der für Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung notwendigen Energie („graue Energie“) eingespart werden. Diese Ziele sollen im Interessensausgleich zwischen Konsumenten und Produzenten zum Vorteil beider erreicht werden. Die angestrebte, verpflichtende Kennzeichnung der Reparierfreundlichkeit von Elektro-Kleingeräten würde eine Win-Win-Situation für Umwelt, Wirtschaft und Konsumenten darstellen.

Die in der Neuregelung der Ökodesign-Richtlinie fixierte verpflichtende Bereitstellung von Ersatzteilen durch Hersteller und Importeure wird von den unterzeichnenden Abgeordneten ausdrücklich begrüßt. Eine freiwillige, darüber hinausgehende, reparaturfreundliche Gestaltung von Produkten sollte für Konsumenten ersichtlich gemacht werden und somit eine Kaufentscheidung hinsichtlich langer Nutzungsdauer und Nachhaltigkeit vereinfachen.

Linz, am 21. Mai 2019

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Csar, Frauscher, Dörfel, Höckner, Manhal, Raffelsberger, Hattmannsdorfer, Stanek, Langer-Weninger

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz, Mayr, Böker, Kaineder, Buchmayr